

Ramelow: Staatsanwaltschaft beantragt Aufhebung der Immunität



Von MANFRED W. BLACK | Das gibt es nicht alle Tage, dass eine Staatsanwaltschaft beantragt, die Immunität des eigenen Regierungschefs aufzuheben. Aber in einem Bundesland, wo die Partei die Linke regiert, ist offenbar fast alles möglich.

Tatsächlich hat jetzt die Staatsanwaltschaft Erfurt die Aufhebung der Immunität von Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow beantragt. Grund ist eine schwere Beleidigung: Im Thüringer Landtag soll Ramelow Mitte Juli dem AfD-Abgeordneten Stefan Möller – von der Regierungsbank aus – den „Stinkefinger“ gezeigt haben.

Außerdem wird dem Landes-Regierungschef vorgeworfen, er habe Möller als einen „widerlichen Drecksack“ beschimpft – und „dies später vor laufender Kamera wiederholt“ („MDR“). Daraufhin hatte der AfD-Volksvertreter Anzeige erstattet.

Im Verlauf der hitzigen Parlamentsdebatte vom Juli über die künftige Aufbewahrung und den Zugang zur wissenschaftlichen Erforschung der Akten der rechtsextremen Gruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) hatten Abgeordnete aus den Regierungsfractionen zumindest indirekt gefordert, dass die AfD vom Verfassungsschutz „beobachtet“ werden müsse.

Darauf hatte Möller der Linken „Verbindungen zum linksextremen Gewaltmilieu“ vorgeworfen und dabei auch auf die Tatsache


angespielt, dass Ramelow einst für kurze Zeit durch das Bundesamt für Verfassungsschutz „beobachtet“ worden ist.

Linken-Chef „entschuldigt“ sich mit vieldeutigen Worten

Nun erklärte Ramelow gegenüber der „FAZ“, seine Angriffe auf Möller seien ein „nicht zu entschuldigendes Verhalten“ – verbunden mit einer „inakzeptablen Wortwahl“. Aber er reagiere nun mal „bei diesem Thema“ besonders sensibel. Allerdings stehe er „nicht außerhalb oder über dem Gesetz“, daher habe er die Abgeordneten des Immunitätsausschusses im Landtag darum gebeten, dem Antrag der Staatsanwaltschaft stattzugeben.

Ramelow hatte sich später auch über „Twitter“ entschuldigt. Mit eigenartigen Worten, die verraten, dass seine Entschuldigung so richtig ernst wohl nicht gemeint ist. „Gleichwohl werde ich meine antifaschistische Grundhaltung niemals von der AfD instrumentalisiert lassen“, zitierte ihn der „MDR“.

Die CDU laviert ein wenig

Was in einem „alten“ Bundesland oder auf Bundesebene kaum  vorstellbar ist:

Die „Thüringer Allgemeine“ berichtete, dass sich die CDU-Fraktion im Thüringer Parlament für die Aufhebung der Immunität Ramelows ausgesprochen hat. Mario Voigt, der Fraktionsvorsitzende, sagte: „Provokationen von Links und Rechts schaden unserem Land.“

Voigt sprach der „Thüringer Allgemeinen“ zufolge freilich dann einen Satz, der durchaus mehrdeutig zu interpretieren ist: „Selbstverständlich muss die Immunität des Ministerpräsidenten aufgehoben werden, wenn dies zur Aufklärung nötig ist.“

Der AfD-Abgeordnete Stefan Möller sagte der „FAZ“, er stehe zu seinen Bemerkungen in der Landtagsdebatte. Er warte bis heute vergeblich auf eine Entschuldigung Ramelows. Der Abgeordnete

bekräftigte, er habe in der Parlamentsdebatte „lediglich Fakten berichtet“. Und es sei nun mal die Wahrheit, „dass Ramelow vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet worden ist“.

Was Möller nicht ausdrücklich aufzeigte: Das Bundesverfassungsgericht hat 2013 die Beobachtung Ramelows durch den Verfassungsschutz verboten. Begründung der Richter: „Der Linken-Politiker sei keiner antidemokratischen Bestrebung verdächtig“ („FAZ“).

Kein Geringerer als Gysi vertritt Ramelow

Bodo Ramelow lässt sich wegen der Beleidigungsvorwürfe von Gregor Gysi vertreten – Rechtsanwalt und Bundestagsabgeordneter der Linken. Pikant: Gysi ist von mehreren Personen mehrfach vorgeworfen worden, er sei in DDR-Zeiten informeller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes gewesen.

Sollten die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Gera zu einer Anklage führen, könnte das Gerichtsverfahren mitten in den nächsten Thüringer Wahlkampf fallen. Am 25. April soll es in Thüringen nämlich Neuwahlen geben. Ramelow wird hier wiederum als Spitzenkandidat der Linken antreten, er will Ministerpräsident bleiben.

Ein Verfahren gegen den linken Spitzenpolitiker ist deswegen nicht ungefährlich. Ein Gerichtsprozess könnte zwar „bei seiner Anhängerschaft für Furore sorgen“ („FAZ“). Doch es könnte auch etliche bürgerliche Wähler verschrecken, die bei der letzten Wahl für Ramelow gestimmt haben.